Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Heinrich Stracke GmbH

Anschrift: In der Graslake 50, DE 58332 Schwelm

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Heinrich Stracke GmbH (nachfolgend „Verkäufer“) und ihren Kunden.
(2) Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Privatpersonen (Verbraucher im Sinne des § 13 BGB) werden nicht beliefert.
(3) **Abwehr fremder Einkaufsbedingungen:** Es gelten ausschließlich diese AGB. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen (insbesondere Einkaufsbedingungen) des Kunden werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Verkäufer stimmt ihrer Geltung vorab ausdrücklich in Textform zu. **Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Verkäufer in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführt oder Zahlungen entgegennimmt.**
(4) Individuelle Vereinbarungen (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein Vertrag in Textform bzw. die Bestätigung des Verkäufers in Textform maßgebend.

§ 2 Vertragsschluss (Online-Shop, Telefon, Vor-Ort-Verkauf)

(1) Die Präsentation und Bewerbung von Artikeln im Online-Shop, in Katalogen oder Angeboten stellt noch kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages dar, sondern eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden, Waren zu bestellen.
(2) **Bestellung im Online-Shop:** Mit dem Absenden der Bestellung über die entsprechende Schaltfläche im Online-Shop gibt der Kunde eine verbindliche Bestellung ab. Der Verkäufer bestätigt den Zugang der Bestellung unverzüglich per E-Mail. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar, es sei denn, darin wird neben der Bestätigung des Zugangs zugleich die Annahme erklärt.
(3) **Pflichtinformationen zum elektronischen Geschäftsverkehr (§ 312i BGB):** Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist ausschließlich Deutsch. Der Kunde kann seine Eingaben im Online-Shop vor dem verbindlichen Absenden der Bestellung laufend über die üblichen Tastatur- und Mausfunktionen sowie im Warenkorb überprüfen und berichtigen. Der Vertragstext wird nach Vertragsschluss vom Verkäufer gespeichert und dem Kunden nebst diesen AGB in Textform (per E-Mail) zugesandt; darüber hinaus ist der Vertragstext über das Internet nicht mehr öffentlich zugänglich.
(4) **Bestellung per Telefon, E-Mail oder vor Ort sowie Prüfpflicht der Auftragsbestätigung:** Ein verbindlicher Vertrag kommt erst durch die Auftragsbestätigung des Verkäufers in Textform oder durch Auslieferung der Ware zustande. **Der Kunde ist verpflichtet, die Auftragsbestätigung unverzüglich nach Zugang auf Richtigkeit, Vollständigkeit und technische Passgenauigkeit (insbesondere hinsichtlich gewählter Konfigurationen, Grund- und Anbauregaleinheiten, Maßen, Ausführungen, Farben, Zubehör und Stückzahlen) bauseits zu prüfen und etwaige Abweichungen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 2 Werktagen nach Zugang in Textform zu rügen; unterbleibt ein rechtzeitiger Widerspruch, gilt der Inhalt der Auftragsbestätigung als verbindlich vereinbart.** Bei Direktkauf und Mitnahme vor Ort kommt der Vertrag mit Übergabe der Ware und Bezahlung zustande.
(5) Abbildungen, Zeichnungen, Maße und Gewichte in Katalogen oder im Online-Shop sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Sie bestimmen nicht den exakten Lieferumfang, sondern symbolisieren das Kaufobjekt.
(6) **Beratung, Auskünfte, Aufmaß und Planung:** Beratungs- und Planungsleistungen schuldet der Verkäufer nur aufgrund einer gesonderten Vereinbarung und gegen gesonderte Vergütung. **Unverbindliche Auskünfte, Hinweise oder Empfehlungen des Verkäufers (insbesondere im Rahmen von Verkaufsgesprächen oder im Online-Shop) begründen kein Beratungsverhältnis; eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit sowie für nicht ausdrücklich geschuldete weitergehende Informationen ist ausgeschlossen.** Das bauseitige Aufmaß, die Raum- und Stellplatzplanung sowie die Prüfung, ob die bestellten Regalsysteme und Konfigurationen für die örtlichen Gegebenheiten sowie etwaige behördliche oder baurechtliche Vorgaben geeignet sind, liegen in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Soweit der Verkäufer unverbindliche Vorschläge oder Stücklisten auf Grundlage von Kundenangaben erstellt, übernimmt er hierfür keine Gewähr; eine Haftung des Verkäufers für Planungs-, Aufmaß- oder Bestellfehler sowie für unvollständige oder unterlassene Angaben des Kunden ist ausgeschlossen.

§ 3 Preise, Preisanpassung, Kleinmengenzuschlag, Zahlungsbedingungen und Aufrechnung

(1) **Preise und Preisirrtümer:** Alle angegebenen Preise in Katalogen, Preislisten, Angeboten und im Online-Shop sind freibleibend und unverbindlich bis zum Zustandekommen eines verbindlichen Vertrages (§ 2). Es gelten die am Tag der Auftragsbestätigung vereinbarten Nettopreise zuzüglich der am Tag der Lieferung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer sowie zuzüglich etwaiger Versand- und Verpackungskosten. Offensichtliche Preisirrtümer, Schreib- und Rechenfehler binden den Verkäufer nicht.

(2) **Preisanpassung bei Kostensteigerungen (insbesondere bei Abrufaufträgen):** Erhöhen sich nach Vertragsschluss die für die Leistungserbringung maßgeblichen Beschaffungskosten des Verkäufers (insbesondere Material- und Stahlpreise der Vorlieferanten, Energiekosten, Fracht- oder Zollkosten) unvorhersehbar und ohne Verschulden des Verkäufers, ist der Verkäufer bei Lieferfristen von mehr als vier Monaten (insbesondere bei Abrufaufträgen gemäß § 6 Abs. 5) berechtigt, den vereinbarten Preis im Umfang der nachgewiesenen Kostensteigerung angemessen anzupassen. Bei Lieferfristen unter vier Monaten gilt dies entsprechend, sofern die Preiserhöhung 5 % des vereinbarten Netto-Auftragswertes nicht übersteigt; übersteigt die Preiserhöhung 5 %, ist der Kunde berechtigt, innerhalb von 7 Werktagen nach Mitteilung der Preisanpassung in Textform vom Vertrag zurückzutreten.
(3) **Kleinmengenzuschlag:**

- Bei einem Netto-Auftragswert unter 30,00 € wird ein Kleinmengenzuschlag von 10,00 € (netto) berechnet.
- Bei einem Netto-Auftragswert ab 30,00 € bis unter 60,00 € wird ein Kleinmengenzuschlag von 5,00 € (netto) berechnet.
- Rechnungsbeträge unter einem Nettowert von 60,00 € sind ohne Skontoabzug zahlbar.

(4) **Skonto und Zahlungsarten:** Bei Zahlung per Vorauskasse, per Nachnahme oder bei Abholung gewährt der Verkäufer 3 % Skonto auf den reinen Warenwert (ab 60,00 € netto). Bei Abholung vor Ort wird ausschließlich Barzahlung sowie Zahlung per Girocard (EC-Cash mit Geheimzahl) akzeptiert. Bei Überweisungen sind der vollständige Firmenname sowie – falls vorhanden – die Kundennummer anzugeben.
(5) **Vorauskasse, Bonitätsprüfung, Zurückbehaltungs- und Rücktrittsrecht:** Neukunden werden grundsätzlich nur gegen Vorauskasse beliefert. Der Verkäufer ist berechtigt, die Gewährung bestimmter Zahlungsarten (insbesondere Kauf auf Rechnung oder Abrufaufträge) vom Ergebnis einer Bonitätsprüfung abhängig zu machen. **Befindet sich der Kunde mit fälligen Zahlungen aus früheren Lieferungen oder Leistungen der laufenden Geschäftsbeziehung in Verzug oder werden dem Verkäufer nach Vertragsschluss Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit oder Zahlungsfähigkeit des Kunden erheblich mindern oder begründete Zweifel an dessen Leistungsfähigkeit wecken (insbesondere eine negative Auskunft einer Wirtschaftsauskunftei wie der Creditreform oder die Nichteinlösung von Lastschriften/Schecks), ist der Verkäufer berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen (einschließlich der Beschaffung beim Vorlieferanten) bis zum vollständigen Ausgleich sämtlicher fälliger Forderungen bzw. bis zur vollständigen Vorauszahlung oder Stellung einer angemessenen Sicherheit zurückzuhalten (§§ 273, 321 BGB).** Kommt der Kunde der Aufforderung zur Zahlung, Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht innerhalb einer vom Verkäufer gesetzten angemessenen Frist (in der Regel **5 Werktage**) nach, **ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und – soweit der Kunde die Pflichtverletzung zu vertreten hat – Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.**
(6) **Elektronische Rechnungsstellung:** Der Kunde stimmt zu, dass Rechnungen vom Verkäufer auf elektronischem Weg (insbesondere per E-Mail als PDF-Dokument oder in einem strukturierten elektronischen Rechnungsformat wie XRechnung / ZUGFeRD) an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse übermittelt werden.
(7) **Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht des Kunden:** Dem Kunden steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
(8) **Zahlungsverzug, Verzugszinsen und Verzugspauschale:** Sofern kein abweichendes Zahlungsziel in Textform vereinbart wurde, sind Rechnungen des Verkäufers sofort nach Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist der Verkäufer berechtigt, **Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB)** sowie die gesetzliche **Verzugspauschale in Höhe von 40,00 € (§ 288 Abs. 5 BGB)** zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens (insbesondere höhere Zinsen aus anderem Rechtsgrund sowie erforderliche Mahn-, Inkasso- und Rechtsverfolgungskosten) bleibt unberührt.

§ 4 Lieferung, Selbstabholung und Versand

(1) Die Lieferung erfolgt ab Werk Schwelm (EXW gemäß Incoterms® 2020) auf Rechnung des Kunden, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
(2) **Selbstabholung und Ladungssicherung:** Soweit Selbstabholung vereinbart ist, steht die gekaufte Ware nach Bereitstellungsanzeige zur Abholung in den Geschäftsräumen des Verkäufers in Schwelm zu den regulären Geschäftszeiten (Mo–Do: 07:45 – 16:45 Uhr, Fr: 07:45 – 15:15 Uhr) zur Verfügung. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware innerhalb von **7 Werktagen** nach Bereitstellungsanzeige abzuholen; nach Ablauf dieser Frist gerät der Kunde in Annahmeverzug. Der Kunde hat ein für die Abmessungen und das Gewicht der Ware geeignetes Transportfahrzeug zu stellen. **Für die ordnungsgemäße Ladungssicherung (insbesondere das Mitführen und Anbringen geeigneter Zurrgurte, Kantenschoner und Sicherungsmittel) sowie die Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichts ist ausschließlich der Kunde bzw. der von ihm beauftragte Fahrer verantwortlich.** Soweit Mitarbeiter des Verkäufers bei der Beladung behilflich sind, handeln sie insoweit als Erfüllungsgehilfen des Kunden; eine Haftung des Verkäufers für Schäden am Fahrzeug oder an der Ware während des Verladevorgangs ist – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – ausgeschlossen.
(3) **Versandart und Berechnung der Versandkosten:** Wünscht der Kunde eine Versendung, beauftragt der Verkäufer ein Transportunternehmen im Namen und auf Rechnung des Kunden. Bis zu einem Versandgewicht von ca. 30 kg erfolgt

der Versand per Paketdienst, darüber hinaus per Spedition. Die Versand- und Verpackungskosten werden grundsätzlich gesondert berechnet; **ein fehlender Ausweis von Versandkosten in der Auftragsbestätigung stellt keine Vereinbarung einer versandkostenfreien („frei Haus“) Lieferung dar.** Bei Zahlung per Vorauskasse werden die Versand- und Verpackungskosten mit der Auftragsbestätigung bzw. Vorauskassenrechnung mitgeteilt. **Bei Lieferung auf Rechnung werden die Versand- und Verpackungskosten nach tatsächlichem Aufwand (abhängig von Gewicht, Palettenanzahl, Überlängen und Lieferort gemäß den jeweils gültigen Paket- bzw. Speditionstarifen) ermittelt und dem Kunden erst mit der Schlussrechnung in Rechnung gestellt;** auf ausdrückliche Anfrage teilt der Verkäufer vorab eine unverbindliche Kostenschätzung mit.
(4) **Speditionsversand und Anlieferhindernisse:** Der Versand per Spedition erfolgt grundsätzlich frei Bordsteinkante der angegebenen Lieferadresse. Für das Abladen und den Weitertransport der Ware zum Verwendungs- oder Montageplatz ist der Kunde selbst verantwortlich. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Lieferadresse für schwere Lastkraftwagen (bis 40 t Gesamtgewicht) frei zugänglich ist. Bei Überlängen (ab 2,40 m) hat der Kunde bauseits geeignete Entladehilfen (z. B. Gabelstapler) bereitzustellen, sofern keine Entladung per Hebebühne vereinbart wurde. Besondere Anlieferhindernisse (z. B. fehlende Laderampe/notwendige Hebebühne, eingeschränkte Warenannahme- oder Öffnungszeiten, notwendige telefonische Avisierung, Baustellen oder Zufahrtsbeschränkungen wie Fußgängerzonen) sind vom Kunden **bereits bei Bestellung, spätestens jedoch unverzüglich vor Versand in Textform** mitzuteilen. Mehrkosten, die durch unterlassene oder verspätete Hinweise, notwendige Sonderfahrzeuge, Wartezeiten (Standgelder) oder eine erfolglose Anfahrt entstehen, trägt allein der Kunde. Tauschfähige Lademittel (insbesondere Europaletten) sind bei Anlieferung Zug um Zug in einwandfreiem Zustand zu tauschen; unterbleibt der Tausch, werden diese dem Kunden in Rechnung gestellt.
(5) Verweigert der Kunde unberechtigt die Annahme der Ware oder gerät er in Annahmeverzug, ist der Verkäufer berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden einzulagern und den entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen.

§ 5 Gefahrübergang, Transportschäden und Transportversicherung

(1) **Grundsatz (Versendungskauf):** Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe der Ware (wobei der Beginn des Verladevorgangs maßgeblich ist) an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt in Schwelm auf den Kunden über (§ 447 BGB). Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder der Verkäufer im Einzelfall die Versandkosten übernommen hat („frachtfreie Lieferung“).
(2) **Selbstabholung:** Bei Vereinbarung einer Selbstabholung geht die Gefahr mit der Übergabe der Ware an den Kunden oder dessen Beauftragten auf dem Betriebsgelände des Verkäufers in Schwelm auf den Kunden über.
(3) **Direktlieferung ab Werk / Vorlieferant (Streckengeschäft):** Erfolgt die Versendung auf Veranlassung des Verkäufers direkt ab dem Werk eines Vorlieferanten oder Herstellers an den Kunden, geht die Gefahr bereits mit der Übergabe der Ware an die dortige Transportperson auf den Kunden über.
(4) **Annahmeverzug:** Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Kunden liegt, oder gerät der Kunde in Annahmeverzug, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Kunden über, an dem die Ware versand- bzw. abholbereit ist und der Verkäufer dies dem Kunden angezeigt hat.
(5) **Verhalten bei Transportschäden:** Da das Transportrisiko gemäß Absatz 1 bis 3 mit der Übergabe an das Transportunternehmen auf den Kunden übergeht, stellen Transportschäden keine Sachmängel dar. Offensichtliche Transportschäden sowie Beschädigungen der äußeren Verpackung (z. B. aufgerissene Stretchfolie, eingedrückte Ecken oder gequetschte Kartonagen) sind vom Kunden **sofort bei Anlieferung gegenüber dem Fahrer/Transportunternehmen zu rügen und zwingend detailliert auf dem Frachtbrief bzw. dem digitalen Abliefernachweis vermerken zu lassen** (eine pauschale Annahme „unter Vorbehalt“ genügt nicht). Verdeckte Transportschäden sind dem Transportunternehmen unverzüglich (bei Straßentransporten spätestens innerhalb von 7 Kalendertagen gemäß § 438 HGB) in Textform anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Tatbestandsaufnahme gegenüber dem Transportunternehmen, trägt allein der Kunde den hieraus entstehenden Rechts- und Beweisverlust.
(6) **Transportversicherung:** Eine Transportversicherung wird vom Verkäufer nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Kunden abgeschlossen.

§ 6 Lieferzeiten, Selbstbelieferung und Abrufaufträge

(1) **Unverbindlichkeit von Lieferterminen:** Angegebene Lieferfristen und Liefertermine sind **stets unverbindlich**, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes in Textform vereinbart wurde. Sofern beim jeweiligen Artikel im Online-Shop, im Angebot oder in der Auftragsbestätigung keine abweichende (insbesondere kürzere bei Lagerware) Lieferfrist angegeben ist, beträgt die voraussichtliche Lieferzeit bei Bestellware **ca. 6 bis 8 Wochen**. Die Lieferfrist beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klärung aller technischen und kaufmännischen Ausführungsdetails sowie – bei vereinbarter Vorauskasse – nicht vor Eingang des vollständigen Rechnungsbetrages auf dem Konto des Verkäufers.
(2) Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt vorbehalten. Der Verkäufer informiert den Kunden unverzüglich

über eine Nichtverfügbarkeit der Ware und erstattet im Falle eines Rücktritts bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich zurück.
(3) Ereignisse höherer Gewalt sowie unvorhersehbare, unvermeidbare und schwerwiegende Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen oder behördliche Maßnahmen berechtigen den Verkäufer, die Lieferung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.
(4) **Lieferverzug und bauseitige Montageplanung:** Gerät der Verkäufer in Lieferverzug, ist der Kunde erst nach erfolglosem Ablauf einer von ihm gesetzten, angemessenen Nachfrist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind. **Da angegebene Lieferfristen und -termine unverbindlich sind, hat der Kunde bauseitige Montage- und Handwerkertermine erst nach verbindlicher Terminbestätigung durch den Verkäufer bzw. nach erfolgter Anlieferung der Ware zu disponieren; für Kosten einer vorzeitigen Bereitstellung von Monteuren oder Personal übernimmt der Verkäufer keine Haftung.**
(5) **Bestellungen auf Abruf:** Vereinbarte Abrufaufträge sind vom Kunden innerhalb von 6 Monaten ab Auftragsbestätigung vollständig abzunehmen, sofern keine abweichende Frist vereinbart wurde.

§ 7 Eigentumsvorbehalt und Sicherungsrechte

(1) **Erweiterter Eigentumsvorbehalt:** Der Verkäufer behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor.
(2) **Verwahrung und Schutz vor Zugriffen Dritter:** Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts pfleglich und unentgeltlich zu verwahren, ausreichend gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden zu versichern und auf Verlangen des Verkäufers getrennt zu lagern bzw. als Eigentum des Verkäufers zu kennzeichnen. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist unzulässig. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Zugriffen Dritter (einschließlich der Geltendmachung eines Vermieterpfandrechts) hat der Kunde den Dritten unverzüglich auf das Eigentum des Verkäufers hinzuweisen und den Verkäufer unverzüglich in Textform zu benachrichtigen, damit dieser seine Eigentumsrechte durchsetzen kann.
(3) **Erhalt des Eigentums bei Montage:** Soweit die Vorbehaltsware vom Kunden mit einem Gebäude oder Grundstück verbunden wird (z. B. durch Verschraubung an Wänden oder Böden), erfolgt dies ausschließlich zu einem vorübergehenden Zweck im Sinne des § 95 BGB (Scheinbestandteil), sodass das Vorbehaltseigentum des Verkäufers hierdurch nicht erlischt.
(4) **Weiterveräußerung (Verlängerter Eigentumsvorbehalt):** Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterzuveräußern, solange er sich nicht in Zahlungsverzug befindet. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in voller Höhe an den Verkäufer ab; der Verkäufer nimmt diese Abtretung an. Der Kunde bleibt widerruflich zur Einziehung dieser Forderungen ermächtigt. **Die Einziehungsermächtigung erlischt automatisch ohne ausdrücklichen Widerruf, wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt, ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt wird oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen den Kunden eingeleitet werden.** Auf Verlangen des Verkäufers hat der Kunde die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner (Endkunden) unverzüglich offenzulegen und alle zum Einzug erforderlichen Unterlagen auszuhändigen.
(5) **Herausgabeanspruch bei Zahlungsverzug / Insolvenz:** Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden – insbesondere bei Zahlungsverzug – ist der Verkäufer berechtigt, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden herauszuverlangen. Der Kunde gestattet dem Verkäufer oder dessen Beauftragten zum Zwecke der Besichtigung und Abholung der Vorbehaltsware das Betreten der Geschäfts- und Lagerräume während der üblichen Geschäftszeiten.
(6) **Freigabeklausel:** Übersteigt der realisierbare Wert der für den Verkäufer bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 10 %, ist der Verkäufer auf Verlangen des Kunden insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach eigener Wahl verpflichtet.

§ 8 Rücknahme von Waren (Kulanzregelung) und Sonderanfertigungen

(1) Da sich das Angebot ausschließlich an Unternehmer (§ 14 BGB) richtet, besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht.
(2) Die Rücknahme mangelfreier Ware erfolgt ausschließlich nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Verkäufers in Textform als freiwillige Kulanzleistung ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Sonderanfertigungen sowie Artikel, die exklusiv nach Kundenspezifikation beschafft oder gefertigt werden (z. B. Artikel in Sonderfarben / RAL-Wunschtönen oder Sondermaßen), sind von einer Rücknahme grundsätzlich ausgeschlossen.
(3) **Verbot unangemeldeter Rücksendungen:** Jegliche Rücksendung von Ware ohne vorherige Zustimmung und Rücksendefreigabe des Verkäufers in Textform ist unzulässig. Unangemeldete oder unfreie Rücksendungen werden nicht angenommen bzw. auf Kosten und Gefahr des Kunden zurückgesandt oder eingelagert. Im Falle einer genehmigten Kulanzrücknahme muss die Rücksendung frei Haus innerhalb von 30 Tagen nach Zustimmung erfolgen. Der Verkäufer berechnet für die Prüfung und Wiedereinlagerung eine Aufwandspauschale in Höhe von 15 % des Netto-Warenwertes. Eine Gutschrift erfolgt nur, sofern die Ware unbenutzt, unbeschädigt und in der unversehrten

Originalverpackung eintrifft. Andernfalls behält sich der Verkäufer vor, entstandene Instandsetzungs- oder Entsorgungskosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.

§ 9 Gewährleistung, Untersuchungs- und Rügepflicht, Verjährung

(1) **Untersuchungs- und Rügepflicht bei Sachmängeln / Fotodokumentation:** Es gelten die gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten gemäß § 377 HGB. Gewährleistungsansprüche bestehen ausschließlich für Sachmängel (insbesondere Produktions-, Material- oder Konstruktionsfehler), die bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs (§ 5) vorlagen; **Transportschäden (§ 5 Abs. 5) begründen keine Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer.** Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich nach Ablieferung – in jedem Fall aber **vor Beginn einer Bearbeitung, Verbindung oder Montage** – auf Vollständigkeit und offensichtliche Sachmängel zu untersuchen.

- **Offensichtliche Sachmängel und Fehlmengen** sind dem Verkäufer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von **3 Werktagen** nach Ablieferung in Textform anzuzeigen. Zur Überprüfung des Mangels ist der Kunde verpflichtet, der Mängelanzeige **aussagekräftige Fotos (Gesamtansicht sowie Detailaufnahmen des Mangels und der Verpackung)** beizufügen und dem Verkäufer die Prüfung zu ermöglichen, bevor eine Rücksendung oder Nacherfüllung veranlasst wird.
- **Verdeckte Sachmängel** sind unverzüglich, spätestens innerhalb von **3 Werktagen** nach ihrer Entdeckung in Textform unter Beifügung aussagekräftiger Fotos anzuzeigen.
  Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Anzeige, gilt die Ware als genehmigt (§ 377 Abs. 2 HGB). Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde trotz erkennbarer Mängel mit dem Aufbau oder der Montage der Bauteile beginnt.
  (2) Handelsübliche, technisch bedingte und dem Kunden zumutbare geringfügige Abweichungen in Qualität, Farbe, Maßen, Gewicht oder Form stellen keinen Mangel dar. Bedingt durch die ständige technische Weiterentwicklung behält sich der Verkäufer vor, Systemkomponenten anderer Hersteller zu liefern, sofern diese gleichwertige oder bessere Eigenschaften aufweisen.
  (3) **Nacherfüllung, Fehlmengen und Rücktransport:** Bei berechtigten Mängelrügen leistet der Verkäufer nach eigener Wahl Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung). Bei geringfügigen Fehlmengen oder einzelnen fehlenden Zubehörteilen behält sich der Verkäufer das Wahlrecht vor, anstelle einer Nachlieferung eine entsprechende Kaufpreisgutschrift (Minderung) zu erteilen, sofern die Gesamtfunktion der gelieferten Regalanlage hierdurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird und dies dem Kunden zumutbar ist. Im Falle der Ersatzlieferung hat der Kunde die mangelhafte Sache nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau der mangelhaften Sache noch den erneuten Einbau, da der Verkäufer nicht zur Montage verpflichtet ist. **Eine Rücksendung reklamierter Ware darf ausschließlich nach vorheriger Abstimmung und Freigabe durch den Verkäufer erfolgen.** Im Falle einer erforderlichen Rücksendung mangelhafter Ware organisiert der Verkäufer den Rücktransport (z. B. durch Beauftragung einer Spedition oder Bereitstellung eines Paketlabels); unfreie, unangemeldete oder eigenmächtig vom Kunden beauftragte Rücktransporte werden nicht angenommen bzw. nicht erstattet, sofern nicht vorab in Textform vereinbart. Der Kunde hat die Ware für den Rücktransport ordnungsgemäß und transportsicher zu verpacken. Stellt sich ein Mangelbeseitigungsverlangen des Kunden als unberechtigt heraus und konnte der Kunde dies erkennen, kann der Verkäufer die hieraus entstandenen Kosten (insbesondere Prüf- und Transportkosten) vom Kunden ersetzt verlangen.
  (4) **Montage, Einsatzbereich, Verbot technischer Veränderungen und bauseitige Schäden:** Die Regalsysteme aus pulverbeschichtetem Stahlblech sind ausschließlich für den Einsatz in **trockenen, geschlossenen Innenräumen** konzipiert. Sie sind nicht für den Außenbereich, Feucht- oder Nassräume, Kühlhäuser oder Umgebungen mit aggressiven Dämpfen bzw. hoher Luftfeuchtigkeit geeignet. Die Montage der Regalsysteme und Bauteile erfolgt ausschließlich in eigener Verantwortung des Kunden oder durch von ihm beauftragte Dritte; eine Montageleistung durch den Verkäufer ist nicht geschuldet. Bei der Montage sind die Aufbau- und Montagehinweise des Verkäufers bzw. Herstellers zwingend zu beachten. **Jegliche eigenmächtige technische Veränderung, Bearbeitung oder bauliche Modifikation der Regalsysteme und Bauteile (insbesondere das Kürzen, Sägen, Bohren, Schweißen, Biegen oder nachträgliche Umlackieren bzw. Beschädigen der Pulverbeschichtung sowie das Weglassen konstruktiv notwendiger Systemteile) ist unzulässig und führt zum vollständigen Ausschluss von Gewährleistungs- und Haftungsansprüchen gegen den Verkäufer, soweit der Schaden oder Mangel hierauf beruht.** Ebenso stellen Schäden, Korrosion oder Mängel, die nach Gefahrübergang durch unsachgemäße bzw. feuchte Lagerung auf der Baustelle, Aufstellung in ungeeigneten Umgebungen (insbesondere übermäßige Feuchtigkeit), fehlerhafte Montage durch den Kunden oder Dritte, fehlende oder unzureichende Wand- bzw. Bodenverankerung, ungeeignete Werkzeuge, Überlastung, natürliche Abnutzung (einschließlich materialtypischer Alterung oder Verfärbung von Kunststoff-Preisschienen unter UV-/Beleuchtungseinfluss), Glasbruch nach Gefahrübergang oder äußere chemische bzw. mechanische Einflüsse entstehen, keinen Sachmangel dar und begründen keine Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche gegen den Verkäufer.
  (5) **Statik, Belastungsgrenzen, Kippsicherheit und Systemkompatibilität:** Der Kunde ist verpflichtet, die dem Produkt beigefügten oder auf Anfrage bereitgestellten technischen Spezifikationen, Belastungstabellen sowie Aufbau-

und Betriebsanleitungen des jeweiligen Herstellers **vor Beginn der Montage und vor der ersten Bestückung bauseits eigenverantwortlich zu prüfen** und einzuhalten. Die angegebenen Traglasten (insbesondere maximale Fach- und Feldlasten) gelten ausschließlich bei gleichmäßig verteilter Last, ebenem und ausreichend tragfähigem Untergrund sowie fachgerechter Montage. **Jegliche Überschreitung der zulässigen Belastungswerte, punktuelle Überlastungen, einseitige Bestückung (insbesondere Kopflastigkeit) sowie Anfahr- oder Stoßschäden (z. B. durch Einkaufswagen, Rollbehälter oder Hubwagen) stellen eine bestimmungswidrige Verwendung dar; hieraus resultierende Verformungen, Standsicherheitsprobleme, Schäden oder Folgeschäden sind von der Gewährleistung und jeglicher Haftung des Verkäufers ausgeschlossen.** Sofern nach den Herstellervorgaben oder aufgrund der örtlichen Gegebenheiten zur Gewährleistung der Kippsicherheit eine Wand- oder Bodenverankerung erforderlich ist, liegt deren fachgerechte Ausführung in der alleinigen Verantwortung des Kunden; Befestigungsmittel sind nicht im Lieferumfang enthalten und vom Kunden entsprechend der örtlichen Bausubstanz selbst auszuwählen. **Bei den gelieferten Waren handelt es sich um ein aufeinander abgestimmtes Systemregal. Eine Vermischung, Kombination oder der gemeinsame Aufbau der gelieferten Regalbauteile mit Bauteilen, Zubehör oder Regalsystemen anderer Hersteller bzw. fremder Baureihen ist unzulässig.** Eine Kompatibilität mit Regalsystemen anderer Hersteller wird nur bei ausdrücklicher Zusicherung in Textform geschuldet. **Verbindet oder kombiniert der Kunde die gelieferten Bauteile dennoch mit Fremdfabrikaten oder Nicht-Originalteilen, entfallen sämtliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche gegen den Verkäufer (insbesondere hinsichtlich Statik, Traglasten, Passgenauigkeit und Standsicherheit), soweit der Schaden oder Mangel hierauf beruht.**
(6) Der Verkäufer übernimmt keine selbstständigen Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantien. Die Abwicklung etwaiger Herstellergarantien nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist erfolgt im Auftrag des Kunden lediglich kulanzhalber zu den Garantiebedingungen des jeweiligen Herstellers und ohne eigene Rechtspflicht oder Haftung des Verkäufers.
(7) **Verjährung:** Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt bei neu hergestellten Waren **ein Jahr** ab Ablieferung. Bei gebrauchten Waren ist die Gewährleistung ausgeschlossen. Die vorstehende Verkürzung bzw. der Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus vorsätzlicher bzw. grob fahrlässiger Pflichtverletzung sowie im Rahmen der Lieferantenregressvorschriften (§§ 445a, 445b BGB).

§ 10 Haftungsbeschränkung

(1) Der Verkäufer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten, d. h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf) sowie bei grober Fahrlässigkeit einfacher Erfüllungsgehilfen (sofern keine Kardinalpflicht betroffen ist) ist die Haftung des Verkäufers auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt, **höchstens jedoch auf das Dreifache des jeweiligen Netto-Auftragswertes, maximal jedoch 15.000,00 € je Schadensfall.**
(3) Im Übrigen ist eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen. Soweit die Haftung nach Absatz 2 begrenzt ist, haftet der Verkäufer insbesondere nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn, Produktions- oder Verkaufsausfälle sowie für **Kosten durch verzögerte Liefer- oder Speditionsleistungen (insbesondere Stand- und Wartezeiten von bauseitigen Monteuren, Handwerkern oder Transportmitteln)**, soweit diese nicht vom Verkäufer vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
(4) Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren – vorbehaltlich der zwingenden gesetzlichen Regelungen – innerhalb von **einem Jahr** ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
(5) Die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG), bei arglistig verschwiegenen Mängeln oder ausdrücklich übernommenen Garantien bleibt unberührt.

§ 11 Verpackungsentsorgung (VerpackG / PPWR)

Der Kunde verpflichtet sich, gelieferte Transport- und Verkaufsverpackungen gemäß den geltenden Bestimmungen des Verpackungsgesetzes (VerpackG) sowie der EU-Verpackungsverordnung (PPWR) auf eigene Kosten einer ordnungsgemäßen und fachgerechten Verwertung bzw. Entsorgung zuzuführen, sofern im Einzelfall keine abweichende Rücknahmevereinbarung getroffen wurde.

§ 12 Abtretungsverbot

Die Abtretung von Ansprüchen des Kunden gegen den Verkäufer an Dritte ist ohne vorherige Zustimmung des Verkäufers in Textform ausgeschlossen; hiervon ausgenommen sind Geldforderungen gemäß § 354a HGB.

§ 13 Urheber- und Schutzrechte an Bildern, Zeichnungen und Unterlagen

(1) An sämtlichen im Online-Shop, in Katalogen, Angeboten, Auftragsbestätigungen oder sonstigen Unterlagen enthaltenen Produktfotos, Abbildungen, technischen Zeichnungen, Skizzen, Maßblättern, Aufbauanleitungen, Kalkulationen und Planungsunterlagen behält sich der Verkäufer sämtliche Eigentums-, Urheber- und sonstigen gewerblichen Schutzrechte ausdrücklich vor.
(2) Ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Verkäufers in Textform ist es dem Kunden untersagt, diese Inhalte ganz oder teilweise zu vervielfältigen, zu bearbeiten, öffentlich zugänglich zu machen (insbesondere auf eigenen Websites oder Online-Marktplätzen zu verwenden) oder an Dritte – insbesondere an Wettbewerber des Verkäufers – weiterzugeben.
(3) Eine Nutzung der überlassenen Unterlagen (z. B. Aufbau- und Montageanleitungen) ist dem Kunden ausschließlich im Rahmen der bestimmungsgemäßen Verwendung und Montage der vom Verkäufer bezogenen Produkte gestattet.

§ 14 Datenschutz

Der Verkäufer verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zum Zwecke der Vertragsdurchführung und Pflege der Geschäftsbeziehung (Art. 6 Abs. 1 lit. b und f DSGVO). Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung oder zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist (z. B. an Versanddienstleister, Spediteure, Kreditinstitute oder Wirtschaftsauskunfteien). Ausführliche Informationen zur Datenverarbeitung, einschließlich etwaiger Bonitätsprüfungen, enthält die Datenschutzerklärung auf der Website des Verkäufers.

§ 15 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht und Schlussbestimmungen

(1) Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Vertragsverhältnis ist Schwelm.
(2) Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz des Verkäufers in Schwelm. Der Verkäufer ist jedoch berechtigt, Klage auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.
(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.